

G 4712 - Ein Datierungsproblem

Peter Jánosi

Die Datierung der Gräber des Alten Reiches ist eines der schwierigsten Aufgaben in der Ägyptologie. Um ein Grabanlage in ein festes chronologisches Schema einordnen bzw. im Idealfall einer bestimmten Regierung zuweisen zu können, stehen generell eine Reihe von Kriterien zur Verfügung. Die wichtigsten sind: die Position des Grabes innerhalb der Nekropole, seine Architektur und Ausstattung, Detailfragen zum Bildprogramm und zur Epigraphik und, soweit erhalten, die Bestattung und ihre Beigaben¹.

In vielen Fällen sind diese Kriterien jedoch auf ein Minimum eingeschränkt. Meist sind es nur wenige Anhaltspunkte, die datierende Hinweise bieten. Fehlen Inschriften und Dekorationen, so sind es vor allem die Lage, die Architektur und die Größe des Grabes sowie der archäologische Befund, die weiterführende Ansätze zur Datierung liefern können. Im allgemeinen werden diese "anonymen" Gräber aber eher oberflächlich behandelt, da sie, was Informationswert und erstrebtes Resultat anbelangt, zu unergiebig scheinen.

Die beschrifteten und dekorierten Gräber sind daher immer noch am attraktivsten. Sie bieten scheinbar die sicherste Grundlage, eine Grabanlage zu datieren. Wie trügerisch diese "sichere" Grundlage manchmal sein kann, soll hier nicht im Detail weiter verfolgt werden². Wie trügerisch es aber sein kann eine Grabanlage aufgrund eines bestimmten

¹ Zu den Datierungskriterien der Gräber und ihrer z. T. unterschiedlichen Wertung siehe G. A. REISNER, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. I, London 1942, 27ff.; H. JUNKER, *Giza* XII, 19ff.; Y. HARPUR, *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom. Studies in Orientation and Scene Content*. London 1987, 35f. und neuerdings J. MALEK, *DE* 20, 1991, 93f.

² Siehe z.B. die Inschriften des Kanefer in Dahschur, *PM* III², 893, die uns glauben machen wollen, er sei ein Zeitgenosse Snofrus gewesen, J. DE MORGAN, *Fouilles à Dahchour en 1894-1895*, Wien, 1903, 33. Anders W. HELCK, *Geschichte des Alten Ägypten*. HdO I/1, 3, 59f.; B. SCHMITZ, *Untersuchungen zum Titel s3 - njšwt "Königssohn"*, Diss. Bonn 1976, 145ff., und C. ZIEGLER, *RdÉ* 31, 1979, 120ff. Für eine ältere Datierung des Kanefer neuerdings wieder N.CHERPION, *Mastabas et hypogées d'Ancien Empire. Le problème de la datation*. Bruxelles 1989, 106ff.

Merkmale mit einem ähnlichen Merkmal in einem anderen Grab, das scheinbar chronologisch fixiert ist, zu vergleichen und zu datieren, soll an dem folgenden Beispiel gezeigt werden.

Die Mastaba G 4712 ist eine kleine und unauffällige Anlage im Westfriedhof des Giza-Plateaus (Abb. 1). Sie besitzt die Abmessungen 11,5 x 6,7 m (22 x 13 E)³ und ist Reisners Mastabatyp VIIIc (I) zuzuordnen⁴. Die Bauweise des Mastabamassivs und das verwendete Material zählen nach Reisner⁵ zu den einfachsten und billigsten Mastabaausführungen der Nekropole.

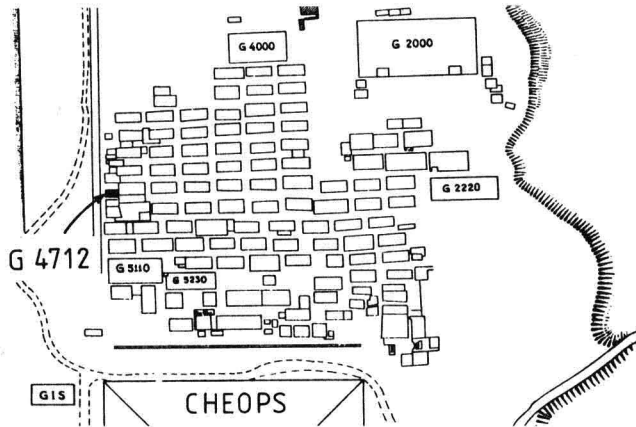


Abb. 1 Die Position der Mastaba G 4712 im Westfriedhof

(nach REISNER, *Giza I*, "General Map of the Giza Necropolis")

Der Eingang in die Kultkapelle liegt annähernd in der Mitte der Ostfassade. Die Kapelle - 3,5 x 1,25 m (6¹/₂ E x 2 E 2 H) groß⁶ - enthält im Süden der Westwand eine heute stark verwitterte Scheintür aus Kalkstein. Die Wände der Kultkapelle sind

³ Nach G. A. REISNER, *Giza I*, "Map of Cemetery G 4000".

⁴ G. A. REISNER, *Giza I*, 49, 253 (15).

⁵ *Giza I*, 178, Figs. 91 und 92.

⁶ G. A. REISNER, *Giza I*, 185 und 253; Kapellentyp: 4 b.

undekoriert. Die Öffnung des Grabschachtes ist 1,3 x 1,3 m groß und liegt in der nördlichen Hälfte des Massivs. Über die unterirdische Anlage ist nichts bekannt. Sie besteht wahrscheinlich aus einem senkrechten Schacht, von dessen Sohle aus eine im Süden liegende Sargkammer erreichbar ist.

Die Anlage wäre wahrscheinlich auch keiner weiteren Beachtung wert, besäße sie nicht eine kurze, aber umso interessantere Inschrift. Auf dem unteren Sturzbalken der Scheintür weisen die noch gut erkennbaren Hieroglyphen die Besitzerin des Grabes als *mꜣꜣ.t Hr Stḥ wr.t ḥtꜣ Nj-mꜣꜣ.t-Ḥp* aus. Über dem Sturzbalken sind außerdem noch die spärlichen Reste der nach rechts blickenden Verstorbenen, die vor dem Opfertisch sitzt, zu erkennen⁷ (Abb. 4 und Tafel 1).

Nimaathep war also eine Königin, wie dies an ihren Titeln, die zum "klassischen" Titelrepertoire einer königlichen Gemahlin des Alten Reiches zählen⁸, erkennbar ist. Damit gewinnt die so unscheinbar wirkende Anlage an Bedeutung, die sie aus der Reihe der umliegenden Gräber heraushebt. Wer war diese Frau, welchem Herrscher ist sie zuzuordnen und warum erhielt sie im Westfriedhof eine so bescheidene Grabanlage?

Außer dem Grab existieren keine weiteren Denkmäler, die Auskunft über diese Frau geben. Eine sichere Verbindung zu einem der Herrscher des Alten Reiches ist nicht herzustellen. Die Schwierigkeit liegt in der zeitlichen Einordnung der Mastaba, die letztendlich auch Antwort auf die Zuweisung dieser Frau an einen König geben könnte.

⁷ Ich danke Frau Dr. Rita Freed für die Genehmigung, die Photographie der Scheintür aus dem Reisnerarchiv in Boston an dieser Stelle veröffentlichen zu dürfen. Dr. Peter der Manuelian hat in freundlicher Weise bei der Beschaffung des Photos geholfen und bereitwillig nähere Angaben zu dem Grab geliefert. Frau Dr. Angela Schwab hat liebenswürdigerweise die Umzeichnung der Inschrift und der Darstellung hergestellt.

⁸ W. SEIPEL, *Untersuchungen zu den ägyptischen Königinnen der Frühzeit und des Alten Reiches. Quellen und historische Einordnung*. Diss. Hamburg 1980, 319f.; ders., *LÄ* III, 473.

Vor einiger Zeit hat Frau Lisa Kuchman Sabbahy⁹ den Versuch unternommen, diese Grabanlage, die allgemein in die erste Hälfte der 5. Dynastie gesetzt wird¹⁰, genauer zu datieren. Als geeigneter Anhaltspunkt schien ihr die Titulatur der Nimaathep. Sie verglich die Titelreihe der Scheintür mit einer gleichlautenden Titelreihe in dem Felsgrab der Königin Bunefer (*Bw-nfr*) im "Central Field" von Giza¹¹. Da das Grab der Bunefer an das Ende der 4., Anfang der 5. Dynastie datiert wird, schloß Kuchman Sabbahy, daß beide Königinnen "roughly contemporary" sein müßten¹².

Ihr Datierungsversuch impliziert also, 1. daß ähnliche oder gleichlautende Inschriften eine gewisse Gleichzeitigkeit nahelegen und 2. daß das Grab der Bunefer aus der Zeit vom Ende der 4., Anfang der 5. Dynastie stammt.

Dem stehen jedoch einige Faktoren entgegen, die diese Gleichsetzung und Datierung in Zweifel ziehen. An erster Stelle ist der archäologische und architektonische Befund des Grabes G 4712 und des Nekropolensektors, in dem das Grab steht, zu nennen. Eine Überprüfung der umliegenden Grabanlagen bei G 4712 zeigt nämlich, daß die Anlage der Königin nicht älter als Mitte der 5. Dynastie sein kann.

Die Mastaba der Nimaathep wurde direkt an die Südfassade der großen Anlage des Setju (*Sṯw*), G 4710¹³, angebaut (Abb. 2), die aus der ersten Hälfte der 5. Dynastie stammt¹⁴. Konsequenterweise datierte bereits Reisner das Königinnengrab entsprechend

⁹ *GM* 61, 1983, 27f.

¹⁰ *PM* III², 136.

¹¹ S. HASSAN, *Giza* III, 196, Fig. 159.

¹² *GM* 61, 1983, 28.

¹³ *PM* III², 135f.

¹⁴ G. A. REISNER, *Giza* I, 41, 52, 54, 108ff., 307, 311, 455 und 521ff. Die Mastaba weist zwei Bauphasen auf. Eine ältere Kernkonstruktion (Reisners Typ IV i), die später in den Mastabatyp VI a umgestaltet wurde. Als oberste Datierungsgrenze dieser Anlage käme der Anfang der 5. Dynastie in Frage.

später, nämlich erstaunlich genau: "to Dyn. V between Neferirkara and Newesera or a little later, ..."15.

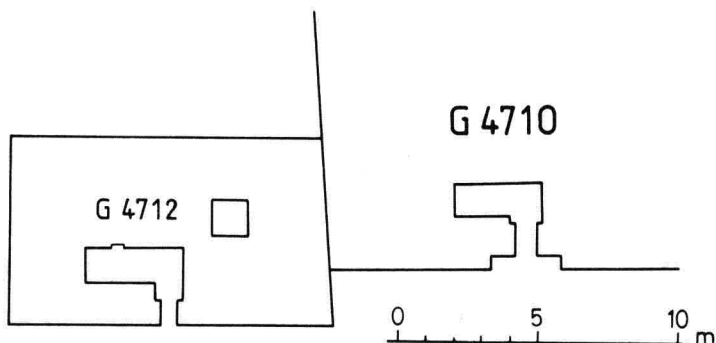


Abb. 2 Plan der Mastaba G 4712

(nach REISNER, *Giza I*, "Map of Cemetery G 4000")

Bereits diese Tatsache schließt eine frühere Datierung der Anlage G 4712 aus und kann durch weitere Beobachtungen in diesem Abschnitt der Nekropole gestützt werden.

Die Grabanlage der Königin bildet mit einer Reihe weiterer Gräber im Osten und Westen den südlichen Abschluß der Westnekropole. Unmittelbar südlich dieser Gräber verläuft eine massive Mauer als Nekropolenbegrenzung16. Westlich von G 4712 liegt die

15 G. A. REISNER, *Giza I*, 524. Im Widerspruch dazu steht Reisners Datierung in die erste Hälfte dieser Dynastie. Folgt man seiner Erklärung, so gewinnt man den Eindruck, daß ihn wahrscheinlich die Inschriften der Mastaba G 4712 und der östlich gelegenen Anlage G 4714 einer *s3.t njswt n.t ht.f Nfr-htp.s* dazu geführt haben: "These two chapels, in tombs of ladies of the royal family, cannot be dated exactly, but were probably of the first half of Dyn. V". Reisner sah offenbar eine Notwendigkeit, diese Frauen aufgrund ihrer Titel noch mit der königlichen Familie der 4. Dynastie zu verbinden und gelangte wahrscheinlich deshalb zu diesem Datierungsansatz. Er widerspricht damit seiner eigenen Beschreibung und Datierung des Kapellentyps 4 b, den er in die zweite Hälfte der 5. Dynastie setzt; *Giza I*, 249ff.

16 G. A. REISNER, *Giza I*, 13, pl. 8b.

Anlage G 4611, die an das Ende der 5. Dynastie datiert wird¹⁷. Östlich von G 4712 liegen die beiden kleinen Mastabas G 4714 und 4715, die der zweiten Hälfte der 5. Dynastie angehören¹⁸. Warum gerade die kleine Anlage der Königin am Ende der 4. oder Anfang der 5. Dynastie entstanden sein soll, die umliegenden Gräber aber erst wesentlich später, läßt sich nicht plausibel begründen.

Ein weiteres Detail in der Baugeschichte dieses Nekropolensektors ist ebenfalls aufschlußreich. Die ursprünglich geplante Anlage G 4810, die östlich vor G 4710 hätte entstehen sollen, wurde nie errichtet. Anstelle dieser Mastaba befindet sich eine Ansammlung kleinerer Gräber, G 4811-18, die alle der späten 5. und der 6. Dynastie zuzuordnen sind¹⁹.

Der Grund warum Mastaba G 4810 nicht errichtet wurde, war eine Rampe, die vom Westen kommend zwischen der Nekropole G 4000 und der Umfassungsmauer verlaufend in die Südseite der Nekropole hineinlief und den Raum zwischen G 4710 und G 4920 belegte²⁰. Wie Reisner bemerkte, ist das Ziel dieser Rampe in der Nekropole unklar. Sie scheint bis an die Westfassade der großen Mastaba G 5230 heranzureichen und könnte mit dieser im Zusammenhang (als Baurampe dieser Mastaba?) stehen (Abb. 3)²¹.

¹⁷ G. A. REISNER, *Giza* I, 521; *PM* III², 133. Zwischen diesen liegt eine weitere Grabanlage, G 4613, die bereits in die 6. Dynastie zu setzen ist. Unklar ist der Befund bezüglich der kleinen Anlage G 4712a, G. A. REISNER, *Giza* I, 524, die von der Königinnenmastaba überbaut wurde. Sollte Reisners Beobachtung richtig sein, dann ist es merkwürdig, daß für das Königinnengrab nicht ausreichend Platz in der Nekropole zur Verfügung stand, bzw., daß das Königinnengrab an einem Platz errichtet wurde, der bereits so dicht verbaut war.

¹⁸ G. A. REISNER, *Giza* I, 524; G. A. REISNER/W. St. SMITH, *Giza* II, 52f.

¹⁹ G. A. REISNER, *Giza* I, 269f., 455, pl. 73c; *PM* III², 138f.

²⁰ G. A. REISNER, *Giza* I, 69 und Anm. 1, 82 (e).

²¹ G 5230 war eine monumentale Anlage und besaß im Osten zwei große Serdabbauten, vgl. G. A. REISNER, *Giza* I, Fig. 153; H. JUNKER, *Giza* VII, 151f.

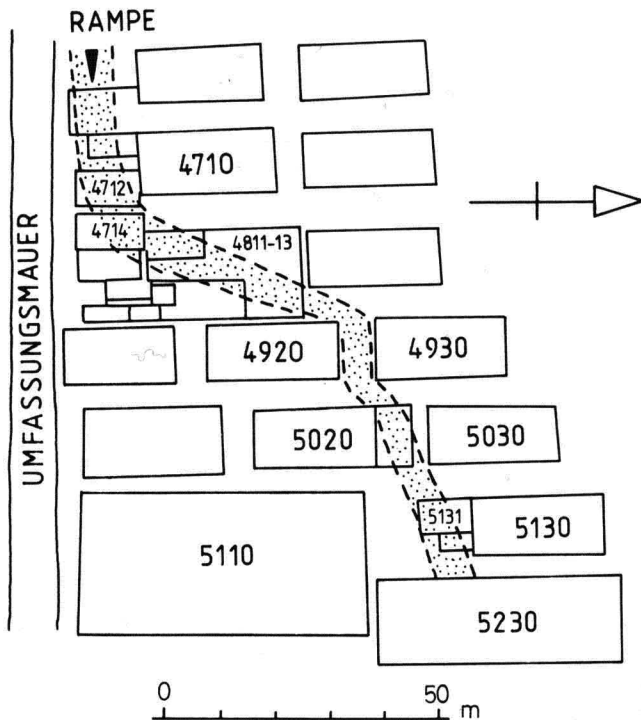


Abb. 3 Rekonstruktion des Rampenverlaufes im südlichen Abschnitt von G 4000

Diese Rampe ist jünger als der "Cemetery en échelon" und älter als die Grabanlagen G 4811, G 5131 und - oder zumindest zeitgleich mit - G 5230²². Letztere Anlage wird an das Ende der 4., Anfang der 5. Dynastie datiert²³. Nach Reisner wurde die Rampe später als die Mastaba G 5110 angelegt, die er in die Regierungszeit des Mykerinos setzte²⁴. Die

²² G. A. REISNER, *Giza I*, 82 (e).

²³ Der Besitzer Chnumbaef war Wesir unter Schepseskaf, *PM III*², 155f.; N. STRUDWICK, *The Administration of Egypt in the Old Kingdom. The Highest Titles and their Holders*. London 1985, 82f.

²⁴ Duanre war Wesir unter Mykerinos und gilt als Vater des Chnumbaef, G. A. REISNER, *Giza I*, 69 Anm. 1; bezüglich der Familienverhältnisse siehe die kritische Stellungnahme bei B. SCHMITZ, "Königssohn", 75f.

Rampe kann also nicht älter als das Ende der 4. Dynastie sein; wahrscheinlich stammt sie vom Anfang der 5. Dynastie.

Entlang des Verlaufs dieser Rampe entstanden später kleine Mastabaanlagen, die die Rampe teilweise überlagerten. So wurde z.B. westlich von G 5230 an die Südfassade von G 5130 die kleine Grabanlage G 5131 errichtet²⁵, deren Kern vermutlich aus dem Material der Rampe besteht. Die Existenz dieser Rampe zeigt ebenfalls, daß die Datierung der Mastaba G 4712 an den Beginn der 5. Dynastie nicht möglich ist.

Das zweite Problem bezüglich der Datierung der Nimaathepmastaba betrifft die zeitliche Einordnung des Felsgrabes der Königin Bunefer. Die Datierung der Anlage ist nicht so sicher, wie allgemein vermutet. Weder die Abstammung der Königin, noch ihre ehelichen Verbindungen, sind mit Sicherheit festzustellen²⁶. Als Ausgangspunkt aller Datierungstheorien dient ein Priestertitel in dem Grab, der Bunefer als *hm.t ntr* des Schepseskaf ausweist²⁷. Dieser für Königinnen ungewöhnliche Titel im Zusammenhang mit der Erwähnung des Königs wird allgemein dahingehend interpretiert, diese Frau als eine Tochter des Schepseskaf zu identifizieren²⁸.

Die Position und Ausrichtung ihres Grabes nördlich der großen Felsanlage LG 100 der Königin Chentkaus I. zeigen bereits, daß es erst nach LG 100 entstanden ist²⁹. Wann LG 100 angelegt wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da Status und

²⁵ G. A. REISNER, *Giza* I, 82 (e).

²⁶ Ihr einziger (?) im Grab genannter Sohn war offenbar nicht königlicher Abkunft, S. HASSAN, *Giza* III, 188, pl. LV. Diese Inschrift ist jedoch nicht ursprünglich, sondern wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁷ S. HASSAN, *Giza* III, 176, 178ff.

²⁸ W. HELCK, *Geschichte*, 61; B. SCHMITZ, "Königssohn", 110; W. SEIPEL, *Königinnen*, 176. L.TROY, *Patterns of Queenship in Ancient Egyptian Myth and History*. Uppsala 1986, 154. Anders S. HASSAN, *Giza* III, 181f., der sie als Gemahlin dieses Königs identifiziert.

²⁹ Es ist merkwürdig, daß alle dort liegenden Felsgräber aus der Mitte der 5. Dynastie oder später stammen, nur ausgerechnet die Anlage der Bunefer soll vom Ende der 4., Anfang der 5. Dynastie sein. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch in diesem Fall die Inschriften des Bunefergrabes irreführen und zu diesem Datierungsansatz verleitet?

Familienverbindungen der Chentkaus I. ebenfalls im Dunkeln liegen³⁰. LG 100 wurde vermutlich am Ende der 4. Dynastie begonnen (Regierungszeit des Schepseskaf oder kurz danach) und wurde nicht in einem Bauprozeß errichtet³¹. Die Entstehung des Felsgrabes der Bunefer kann also nicht vor dem Ende der 4. Dynastie angesetzt werden; wahrscheinlicher ist eine Datierung in die 5. Dynastie.

Ein weiterer Umstand bezüglich der zeitlichen Einordnung muß ebenfalls hervorgehoben werden. Bekanntlich müssen Dekorationen und Inschriften eines Grabes nicht unbedingt zeitgleich mit der Entstehung der Grabanlage selbst sein. Dies trifft auch für die von Kuchman Sabbahy herangezogene Inschrift zu. Diese befindet sich nämlich nicht im Grab der Königin, sondern über dem zweiten Eingang ihrer Felsanlage. Der eigentliche Eingang in das Grab liegt im Süden und ist auf LG 100 ausgerichtet. Der zweite Eingang mit der Inschrift befindet sich dagegen an der Westseite eines natürlichen Felsrisses des Plateaus, der nachträglich zu einem Korridor ausgearbeitet wurde³². Dieser Eingang ist sekundär und dürfte angelegt worden sein, als man den südlichen Teil des Bunefergrabes, in den der ursprüngliche Eingang führt, für eine weitere Bestattung umgestaltete³³.

³⁰ M.VERNER, *SAK* 8, 1980, 143ff.; R.STADELMANN, *Die ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder*. 1991², 155ff.; V.G.CALLENDER, *The Wives of the Egyptian Kings*. Unveröff. Diss. Macquarie University 1992, Bde.I, 240ff. und III, 87ff.

³¹ Zu den zwei Bauphasen in der Architektur siehe V.MARAGIOGLIO/C.RINALDI, *L'architettura* VI, 168ff, 184ff. Obs. 2. Aus einer späteren Zeit (aus der fortgeschrittenen 5. Dynastie) stammt der Titel "Mutter zweier Könige", den Chentkaus I. frühestens erst nach der Thronbesteigung ihres zweiten Sohnes erhalten haben konnte und die auf einer der zwei granitenen Scheintüren und den Eingangspfeilern angebracht wurden. Die Inschriften sind im Zusammenhang mit dem posthum (?) aufgewerteten Status dieser Königin zu betrachten.

³² Daß dieser Korridor später angelegt wurde, zeigt auch das unmittelbar östlich gelegene Felsgrab "H", dessen nördlicher Teil der Westwand mit der Scheintür durch das Anlegen des Korridors zerstört wurde. S. HASSAN, *Giza* III, 174, Fig. 142.

³³ S. HASSAN, *Giza* III, 194 Fig. 146. Zu dieser undekorierten und unbeschrifteten Felskapelle dürfte Schacht 768 gehören, der von HASSAN nicht publiziert wurde.

Die Lage des Königinnengrabes G 4712 stellt aufgrund der zeitlichen Einordnung also eine Besonderheit dar. Während bei Bunefer die Position ihres Felsgrabes vermutlich noch als Verbindung zur alten Königsfamilie (Schepseskaf, Chentkaus I.) erklärt werden kann, ist dies bei G 4712 nicht möglich. Bis jetzt sind keine weiteren Grabanlagen einer Königin oder anderer Familienmitglieder des Königshauses aus dieser Zeit im Westfriedhof bekannt. Wären das Bunefergrab und G 4712 tatsächlich gleichzeitig, so ist es schwer erklärbar, warum beide Gräber in verschiedenen Nekropolenteilen liegen. Die Platzwahl von G 4712 im Westfriedhof scheint ein "Archaismus" zu sein, der aber erst ab der fortgeschrittenen 5. Dynastie möglich ist. Darauf deutet letztendlich auch der archäologisch-architektonische Befund, da für diese Anlage nur beschränkt Platz zur Verfügung stand.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die Architektur des Grabes, die Form der Kapelle sowie die Überprüfung des archäologischen Befundes in diesem Nekropolensktor eine Datierung von G 4712 vor der Mitte der 5. Dynastie ausschließen. Es stellt sich nun die Frage, mit welchem Herrscher diese Königin zu verbinden ist? In der Regel liegt die Grabanlage einer Königin immer in der Nähe des Königsgrabes.

Einer der letzten Könige der 4. Dynastie kommt aus zeitlichen Gründen wohl kaum in Frage und nach der 4. Dynastie war das Plateau von Giza nie wieder Bestattungsplatz der Könige. Auch liegen keine Anhaltspunkte einer Verfemung der Königin vor (die Bescheidenheit der Grabarchitektur allein ist nicht unbedingt ein zwingender Grund), die man als Erklärung anführen könnte.

G 4712 ist also ein Sonderfall, der jedoch nicht singular ist. Drei in Saqqara befindliche Königinnengräber stehen mit den dortigen Pyramidenanlagen ebenfalls in keiner erkennbaren Verbindung. Die Besitzerinnen können keinem Herrscher mit Sicherheit zugewiesen werden³⁴. Die drei Königinnengräber stellen ebenso eine Ausnahme dar, die sich mit den bisher vorliegenden historischen Fakten nicht erklären läßt.

³⁴ Es sind dies die Mastabas der Nebunebti (*Nbw-Nbtj*), Nr. 64 (D 18); der Chuit I. (*Hwtj*), Nr. 70 (D 14) und der Meresanch IV. (*Mrj.š-ꜥnḥ*), D 5 (S 908); A. MARIETTE, *Les mastabas de*

Will man nicht (als letzten Ausweg) die "Echtheit" der Königinnentitel auf der Scheintür von G 4712 bezweifeln, so verbleibt die Tatsache, daß in der Mitte der 5. Dynastie eine Königin aus nicht näher bekannten Gründen ihre Grabanlage in einem "alten" Friedhofsbezirk der Gizanekropole errichtete. Ihre eheliche Verbindung sowie die rätselhafte Position ihres Grabes bleiben vorerst ungeklärt.

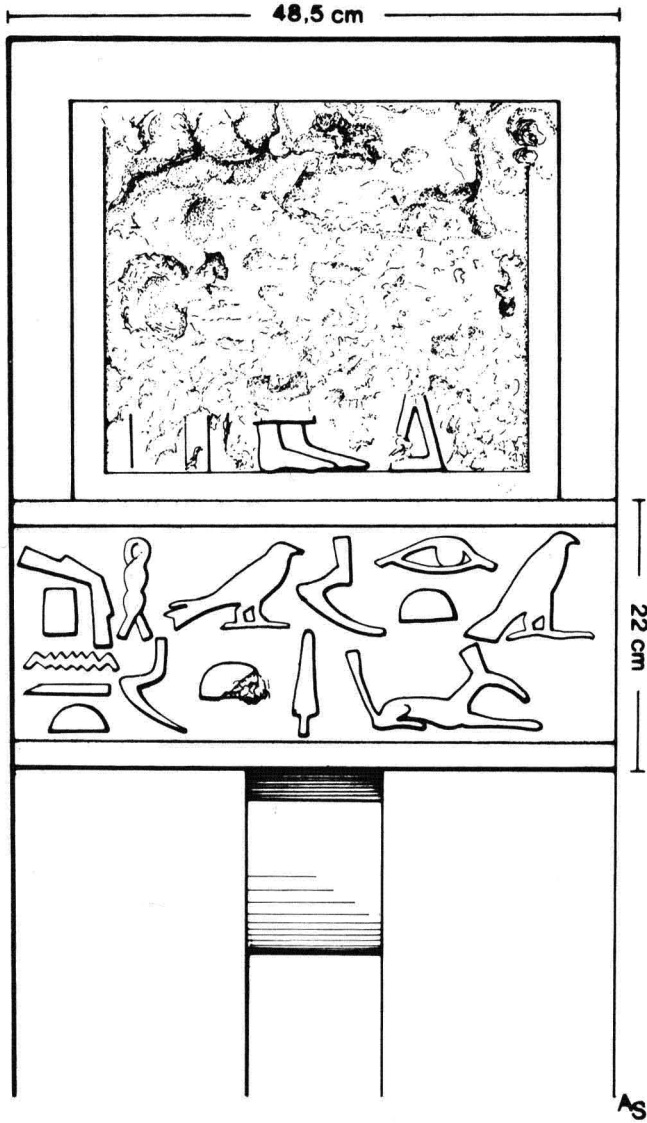


Abb.4 Titel und Darstellung der Königin Nimaathep auf der Scheintür G 4712

(nach der Photographie Boston, Museum of Fine Arts B8001, s. Tf.1)



Die Scheintür der Königin Nimaathep, Giza: Grab G 4712

(Photo: Courtesy, Museum of Fine Arts, Boston)